

III

2020-10-15/2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de



I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00480/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: technische Umsetzung der Aufpflasterungen in der Willi-Bredel-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Willi-Bredel-Straße den geltenden Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) entsprechen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei nicht sachgerechter Ausführung der Aufpflasterungen in der Willi-Bredel-Straße diese in einen ordnungsgemäßen Zustand setzen zu lassen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Rücknahme des Antrags da inzwischen erledigt. Ergänzend zur Ursprungsstellungnahme kann mitgeteilt werden, dass die Prüfung vor Ort bereits abgeschlossen ist. Im Zuge der Abnahme der Baumaßnahme W. Bredel-Straße wurden geringfügige Abweichungen bei der Bauausführung der Aufpflasterungen gegenüber der Ausführungsplanung festgestellt und protokolliert. Daraufhin wurde der Auftragnehmer zur Anpassung der Aufpflasterungen im Rahmen der Gewährleistung beauftragt. Die Arbeiten wurden umgehend ausgeführt und in der 41. KW abgeschlossen. Der Antrag hat sich damit erledigt und kann zurückgezogen werden.



Bernd Nottebaum